

DWS Investment GmbH

FFPB Substanz

Jahresbericht 2022/2023



Investors for a new now

FFPB Substanz

Inhalt

Jahresbericht 2022/2023
vom 1.7.2022 bis 30.6.2023 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

6 / Jahresbericht
FFPB Substanz

Ergänzende Angaben

18 / Wesentliche Änderungen

19 / Angaben gemäß § 300 KAGB

20 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhan-

den – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. Juni 2023** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

- von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

FFPB Substanz (<https://www.dws.de/gemischte-fonds/de000a0m1u25-ffpb-substanz/>)

Russland/Ukraine-Krise

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine markiert einen dramatischen Wendepunkt in Europa, der unter anderem die Sicherheitsarchitektur und die Energiepolitik Europas nachhaltig beeinflusst und für erhebliche Volatilität gesorgt hat und auch weiterhin sorgen dürfte. Allerdings sind die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Implikationen angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des Sondervermögens begegnen zu können. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen.

Jahresbericht

Jahresbericht FFPB Substanz

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist es, mittelfristig gute Ertrags- und Wachstumsaussichten zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds bis zu 100% in Wertpapiere und/oder Investmentvermögen. Der FFPB Substanz verzeichnete im Geschäftsjahr bis Ende Juni 2023 einen Wertzuwachs von 2,2% je Anteil (BVI-Methode, in Euro).

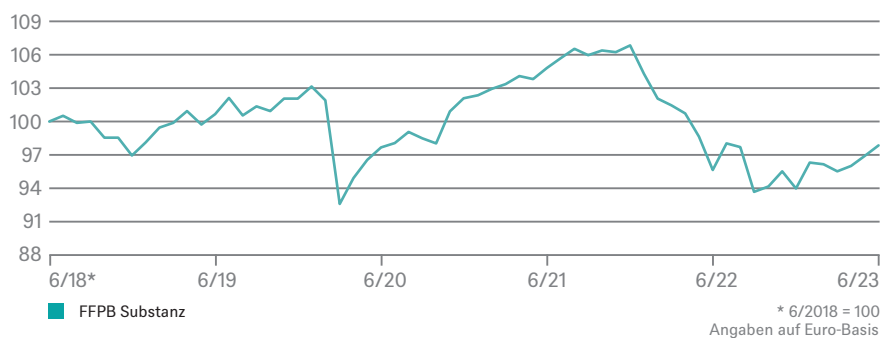
Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Wesentliche Risiken wurden im Berichtszeitraum u. a. in der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Geldpolitik der Zentralbanken und dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine gesehen.

Das Jahr 2022 war rückblickend betrachtet sicherlich ein Jahr der Extreme. Für die Aufzählung allein der großen strukturellen Brüche und Herausforderungen reicht eine Hand nicht aus: rekordhohe Inflation; das Ende der extrem lockeren Geldpolitik; das Ende Chinas als deflationsexportierende Wachstumsmaschine; die andauernden Angriffe auf den globalen Handel; der immer mehr Ländern zusetzende demographische Wandel; die Kosten (und Chancen) der Dekarbonisierung; und letztlich der Ukraine-Konflikt, dessen weiterer Verlauf unvorhersehbar ist. Kapitalmärkte erlebten historisch gesehen immer dann die größten Einbrüche, wenn sie mit unbekanntem Veränderungen konfrontiert werden, wenn die Unsicherheit am höchsten ist und wenn die Geschwindigkeit der Veränderungen eine negative Eigendynamik entwickelt. So gesehen

FFPB Substanz

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.6.2023

FFPB Substanz

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE000A0M1U25	2,2%	0,2%	-2,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.6.2023
Angaben auf Euro-Basis

dürfte es dem Jahr 2023 schwerfallen, das abgelaufene Jahr zu übertreffen. Schließlich muss man, um vergleichbare Renditesprünge und Leitzinserhöhungen wie 2022 zu sehen, schon einige Jahrzehnte in der Kapitalmarkthistorie zurück gehen. Vom Krieg einer Großmacht auf europäischem Boden und den damit einhergehenden Inflationsschüben und Sorgen um die Energieversorgung ganz abgesehen. Auch das Thema China-Taiwan entwickelte letztes Jahr eine neue Dynamik.

Das erste Halbjahr des Jahres 2023 war konträr zum Bärenmarkt des Jahres 2022. Dies ist nicht ungewöhnlich: Auf Bärenmärkte folgen meist Erholungen. Meist, nicht immer. Denn an der Börse gibt es nun einmal keine universell gültige Formel. Kurse, die fallen, können sich erholen – sie müssen

es aber nicht. Langfristig folgen Börsen vor allem der Wirtschaft und den Zinsen. Die Gewinne bestimmen die Dividenden, und die Zinsen treiben die Bewertungen. André Kostolany formulierte es so: „Der Börsenkurs verhält sich zur Wirtschaft wie der Hund zum Spaziergänger. Er läuft voraus, kommt aber immer wieder zurück. In der Mitte des Jahres bietet es sich an, wieder einmal innezuhalten und das „Woher“ und „Wohin“ an den Börsen zu reflektieren.“

Hinsichtlich seiner Positionierung setzte der FFPB Substanz im Rentenbereich auf Fonds, die in der Lage sind, besonders flexibel auf Situationen an den internationalen Rentenmärkten reagieren zu können oder in Bereiche des Rentenmarktes investieren, die eine höhere Verzinsungen bieten. Investitionsbeispiele hierfür

sind der Lloyd Sustainable Yield Opportunities, der ACATIS IfK Value Renten, der Credit Suisse Emerging Market Corporate Investmentgrade Bond sowie der Allianz Euro Inflation Linked Bond Fund.

Nachdem das Thema Inflationsschutz in den vergangenen Jahrzehnten keine wesentliche Rolle bei der Kapitalanlage spielte, rückte dieses seit dem letzten Jahr stark in den Fokus von Anlegern. Zwar nahm die Attraktivität von Rentenanlagen deutlich zu, doch waren Anleger angesichts der hohen Inflationsraten verunsichert, ob sich Zinsanlagen lohnen.

Festzuhalten ist, dass die Realrenditen auf Grundlage der Inflationsraten zwar noch niedrig oder leicht negativ waren, aber auf Grundlage von Inflationserwartungen wieder attraktive Niveaus erreichten. So boten die Renditen von Qualitätsanleihen gute Einstiegsniveaus. Auch das wirtschaftliche Umfeld sprach für Qualitätsanleihen.

Mischfonds stellten einen weiteren Anlageschwerpunkt dar. Zu diesen zählte das Management aufgrund ihres hybriden Charakters auch Wandelanleihenfonds. Bei diesem Anlagesegment wurde auf langfristig bewährte Strategien wie beispielsweise den Siemens Balanced, den Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix sowie den MFS Prudent Wealth gesetzt. Mit dem H.A.M Global Convertible Bond wurde dieses Investitionsspektrum abgerundet.

Offene Immobilienfonds waren mit noch ca. 7% im Portfolio gewichtet. Der Rest wurde als Kasseposition gehalten.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Verluste bei Investmentanteilen.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Bei diesem Fonds handelte es sich um ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Es folgt die Offenlegung entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“): Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ergänzend wird im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 und Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) Folgendes für diesen Fonds offengelegt. Da das Fondsmanagement aufgrund der Ausgestaltung der Anlagestrategie, die keine ökologischen und sozialen Merkmale verfolgt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (PAI)) auf Ebene des Fonds nicht gesondert berücksichtigt, werden im Jahresbericht

keine weiteren Informationen zu PAIs zur Verfügung gestellt.

Jahresbericht

FFPB Substanz

Vermögensübersicht zum 30.06.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Rentenfonds	3.890.792,50	47,76
Immobilienfonds	567.626,79	6,97
Sonstige Fonds	3.326.450,00	40,83
Summe Investmentanteile:	7.784.869,29	95,56
2. Bankguthaben	370.069,76	4,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	815,57	0,01
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-5.346,28	-0,07
2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	-3.545,79	-0,04
III. Fondsvermögen	8.146.862,55	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

FFPB Substanz

Vermögensaufstellung zum 30.06.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentanteile						7.784.869,29	95,56
Gruppenfremde Investmentanteile						7.217.242,50	88,59
ACATIS IfK Value Renten A (DE000A0X7582) (1,000%+)	Stück	20.000			EUR 40,5600	811.200,00	9,96
AGIF SICAV-Allianz Euro Infl.-linked Bond WT (EUR) (LU0988443767) (0,330%)	Stück	750			EUR 1.193,3500	895.012,50	10,99
CS Inv. Fd. 3-CS (Lux) E. M. Cor. Inv. IBH EUR (LU0592662174) (0,500%)	Stück	5.000			EUR 120,5800	602.900,00	7,40
H.A.M. Global Convertible Bond Fund - EUR (LI0010404585) (0,000%+)	Stück	500			EUR 2.194,7400	1.097.370,00	13,47
Lloyd Fonds - Sustainable Yield Opportunities (DE000A2PB6H5) (0,400%+)	Stück	500			EUR 968,6200	484.310,00	5,94
MFS Meridian Fds. SICAV-Prudent Wealth Fd. II EUR (LU0583243455) (1,800%)	Stück	5.000			EUR 264,6100	1.323.050,00	16,24
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix - IA (AT0000A1G2L0) (1,380%)	Stück	10.000			EUR 98,4400	984.400,00	12,08
Siemens Balanced (DE000A0KEXM6) (0,300%+)	Stück	50.000			EUR 20,3800	1.019.000,00	12,51
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile						567.626,79	6,97
AXA Immoselect (DE0009846451) (0,150%+)	Stück	200.000			EUR 0,2200	44.000,00	0,54
CS EUROREAL (DE0009805002) (1,200%)	Stück	115.000			EUR 2,7100	311.650,00	3,83
SEB ImmoInvest (DE0009802306) (0,650%)	Stück	135.000			EUR 0,8500	114.750,00	1,41
UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe (DE0009772681) (0,000%+)	Stück	140.000			EUR 0,2200	30.800,00	0,38
KanAM US-Grundinvest Fonds (DE0006791817) (0,500%)	Stück	180.000			USD 0,4000	66.426,79	0,82
Summe Wertpapiervermögen						7.784.869,29	95,56
Bankguthaben und nicht verbrieft Geldmarktinstrumente						370.069,76	4,54
Bankguthaben						370.069,76	4,54
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	297.747,80			% 100	297.747,80	3,65
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
US Dollar	USD	78.389,77			% 100	72.321,96	0,89
Sonstige Vermögensgegenstände						815,57	0,01
Zinsansprüche	EUR	815,57			% 100	815,57	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten						-5.346,28	-0,07
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-5.346,28			% 100	-5.346,28	-0,07
Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften	EUR	-3.545,79			% 100	-3.545,79	-0,04
Fondsvermögen						8.146.862,55	100,00
Anteilwert						6,54	
Umlaufende Anteile						1.245.715,601	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.06.2023

US Dollar USD 1,083900 = EUR 1

FFPB Substanz

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
-----------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------------

Investmentanteile

Gruppenfremde Investmentanteile

JP Morgan Investment Fun. - Global Macro Opport. -C (LU0095623541) (0,600%)	Stück		2.500
--	-------	--	-------

FFPB Substanz

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR 8.088,80
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR 168.694,49
Summe der Erträge	EUR 176.783,29
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾	EUR -642,45
davon:	
Bereitstellungszinsen	EUR -58,19
2. Verwaltungsvergütung	EUR -64.311,24
davon:	
Kostenpauschale	EUR -64.311,24
3. Sonstige Aufwendungen	EUR -4,64
davon:	
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR -4,64
Summe der Aufwendungen	EUR -64.958,33
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR 111.824,96
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	EUR 0,00
2. Realisierte Verluste	EUR -9.980,05
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR -9.980,05
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 101.844,91
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR 127.755,00
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR -41.697,12
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 86.057,88
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 187.902,79

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR -257.652,91
2. Mittelzufluss (netto)	EUR -333.043,72
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR 240.543,97
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR -573.587,69
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR 1.524,41
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 187.902,79
davon:	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR 127.755,00
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR -41.697,12
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR 8.146.862,55

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung	Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR 0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 101.844,91	0,08
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR 0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR 0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR -2.187,66	0,00
III. Gesamtausschüttung	EUR 99.657,25	0,08

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	8.146.862,55	6,54
2022	8.548.131,98	6,59
2021	9.975.504,52	7,47
2020	12.051.960,24	7,33

FFPB Substanz

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 0,00

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

75% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 25% MSCI World Net TR Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag %	75,526
größter potenzieller Risikobetrag %	121,388
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	91,976

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Halteperiode unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 6,54

Umlaufende Anteile: 1.245.715,601

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden zu einem kleinen Teil zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,57% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,80% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,15% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,05% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen FFPB Substanz keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale weniger als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Für die Investmentanteile sind in der Vermögensaufstellung in Klammern die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 34,80. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

FFPB Substanz

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat. Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeiter zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Mitarbeitervergütung setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen. Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider.

Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente. Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2022 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeitervergütung an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt. Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Mitarbeiterebene gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

FFPB Substanz

Vergütung für das Jahr 2022

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2022 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt. Als Teil der im März 2023 für das Geschäftsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2022 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 76,25 % festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2022¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl	482
Gesamtvergütung	EUR 101.532.202
Fixe Vergütung	EUR 63.520.827
Variable Vergütung	EUR 38.011.375
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 5.846.404
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 7.866.362
Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 2.336.711

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

FFPB Substanz

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Ergänzende Angaben

Wesentliche Änderungen nach § 101 Absatz 3 Nr. 3 KAGB

Nachfolgend informiert die Gesellschaft gemäß § 101 Absatz 3 Nr. 3 KAGB über im Berichtszeitraum erfolgte wesentliche Änderungen im Investmentvermögen.

Betreffend AIF	FFPB Substanz
Beschreibung der wesentlichen Änderung	-
Potentielle oder erwartete Auswirkung der wesentlichen Änderung auf den Anleger	-
Datum des Eintritts der wesentlichen Änderung	-

FFPB Substanz

Angaben gemäß § 300 KAGB

Angaben zu schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen

Prozentsatz der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regeln zum Berichtsstichtag gelten: 0%

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Risikomanagementsysteme des AIFM

Das von der Gesellschaft eingesetzte Risikomanagement-System beinhaltet eine Risikomanagement-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Die Risikomanagementgrundsätze und zugehörige Verantwortlichkeiten sind in Risikomanagement Richtlinien und Risikoprozessen festgelegt. Die Risikomanagement-Funktion ist von der Portfoliomanagement-Funktion funktional und hierarchisch getrennt, die Funktionstrennung ist bis hin zur Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Ferner hat die Risikomanagement-Funktion die nötige Autorität, Zugang zu allen relevanten Informationen und informiert regelmäßig die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft.

Insbesondere für die als Wesentlich angesehenen Marktrisiken, Kontrahentenausfallrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken und Liquiditätsrisiken werden spezifische Risikomanagementprozesse durchgeführt. Die vorrangige Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist hierbei sicherzustellen, dass Abweichungen des beobachteten Risikoniveau zum jeweiligen Risikoprofil der einzelnen Investmentvermögen identifiziert werden und bei Bedarf im Rahmen der vorgegebenen Prozesse risikomindernde Maßnahmen eingeleitet werden. Ferner führt die Risikomanagement-Funktion regelmäßig Marktrisiko und Liquiditätsrisiko Stresstests durch.

Risikoprofil des AIFs

Das Risikoprofil des Investmentvermögens leitet sich aus der Anlagestrategie ab. Insbesondere werden dabei Marktrisiken, Kontrahentenausfallrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken und Liquiditätsrisiken berücksichtigt. Zur Ermittlung und Überwachung der Sensitivitäten des Investmentvermögens gegenüber diesen Hauptrisiken werden die im Abschnitt „Risikomanagementsysteme des AIFM“ beschriebenen Risikomanagementprozesse herangezogen. Teil dieser Risikomanagementprozesse ist sowohl die Identifikation von relevanten Risikoindikatoren als auch die Festlegung von Risiko-Grenzwerten oder Risiko-Warnschwellen, welche konsistent zum Risikoprofil festgelegt werden. Insbesondere Value-at-Risk, Leverage-Quote und Liquiditätsindikatoren werden als Metriken verwendet, um die Wahrung des Risikoprofils zu überwachen.

Es wurden keinerlei Überschreitungen für die Risiko-Grenzwerte des Investmentvermögens im Berichtszeitraum festgestellt.

Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

Limit für Leverage nach Brutto Methode: 500%

Maximal erzieltes Leverage nach Brutto Methode: 100%

Limit für Leverage nach Commitment Methode: 300%

Maximal erzieltes Leverage nach Commitment Methode: 100%

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens FFPB Substanz – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 10. Oktober 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2022: 452,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2022: 115,0 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Stefan Hoops
Vorsitzender
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA)
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Oy-Mittelberg

Holger Naumann (seit dem 1.7.2023)
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Prof. Christian Strenger (bis zum 29.5.2023)
The Germany Funds,
New York

Elisabeth Weisenhorn
Portikus Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Vorstandssprecher
Bankhaus Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Susanne Zeidler
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Manfred Bauer
Sprecher der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann

Sprecher der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Petra Pflaum

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Gero Schomann (seit dem 4.4.2023)

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda (seit dem 17.2.2023)

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
MorgenFund GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Görgen (bis zum 31.12.2022)

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp (bis zum 31.12.2022)
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2022:
2.928,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2022: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 1.7.2023

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de